

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Alten- und Familienhilfe Bensberg e.V. und gebe die Zustimmung zur Erfassung meiner persönlichen Daten und deren Verwendung wie in der Datenschutzerklärung (siehe unten) ausgewiesen:

<input type="checkbox"/> Frau Name, Vorname oder Firma: <input type="checkbox"/> Herr
Anschrift:
Telefon:
E-Mail:
Geb.-Datum:

Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der/die Antragsteller/-in, stellvertretend bei unter 18-jährigen der/die Erziehungsberechtigte/-n, den Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und etwaiger Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele. Die Satzung und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <https://www.afh-bensberg.de/satzung>. Ein Nichtbezahlen des Beitrages hat nach 2 erfolglosen Mahnungen den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Änderungen bezüglich der Adress- oder Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

Beginn der Mitgliedschaft/Beitragsberechnung: Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Beitragsberechnung beginnt rückwirkend ab dem 1. Januar des Eintrittsjahres.

Austritt/Kündigung: Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen.

SEPA-Lastschriftmandat: Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen. Der Beitragseinzug erfolgt zu der unter Einzugstermin genannten Fälligkeit. Gläubiger-Identifikationsnummer: D E36ZZ00000628463. Die Mandatsreferenz-Nummer entspricht der Mitgliedsnummer, die dem Kontoinhaber mit der Beitrittsbestätigung mitgeteilt wird.

Einzugstermin – Wiederkehrende Zahlungen: Der Mindestjahresbeitrag beträgt **15 Euro**. Er wird zur Jahresmitte per Banklastschriftverfahren von Ihrem Konto eingezogen. Bei Beitrittserklärungen in der zweiten Jahreshälfte erfolgt die Abbuchung unmittelbar.

Gebühren: Alle im Zusammenhang mit einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an evtl. Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.

Datenspeicherung: Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT FÜR SEPA-BASIS-LASTSCHRIFTVERFAHREN
Ich/Wir ermächtige(n) den Alten- und Familienhilfe Bensberg e.V., Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Alten- und Familienhilfe Bensberg e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

- Mindestbetrag: € 15,00 pro Jahr
- Alternativ ein höherer Betrag als 15,00: € _____ pro Jahr

Kontoinhaber/-in:
IBAN:
BIC:

Ort, Datum _____ Unterschrift _____



Über uns

Der im Jahr 1984 gegründete Verein ermöglicht seit vier Jahrzehnten eine nachbarschaftliche Hilfe gegen eine Aufwandsentschädigung unter Einsatz unserer engagierten Helferinnen und Helfer. Hatte der Verein anfangs 30 Mitglieder, so hat sich bis heute (Stand Mai 2024) deren Zahl auf etwa 130 zahlende Mitglieder erhöht.

Zudem sind derzeit 111 Helferinnen und Helfer registriert, von denen etwa 60 aktiv im Einsatz sind. Diese helfen in über 120 Haushalten von vorwiegend älteren Menschen, die hauptsächlich Haushaltshilfe benötigen.

Die Organisation erfolgt durch ein zehnköpfiges Büroteam, das ehrenamtlich tätig ist und an fünf Tagen der Woche je zwei Stunden ansprechbar ist. Jeden Monat werden etwa 800 vermittelte Hilfeinsätze bearbeitet. Seit 2002 wird der Büroraum unentgeltlich von der Evangelischen Kirchengemeinde Bensberg im Gemeindezentrum zur Verfügung gestellt.

Außerhalb der Bürozeiten erfolgen Gespräche mit den Helferinnen und Helfern, Fortbildungsnachmittage (z.B. für Einsätze bei leicht dementiell erkrankten Menschen) sowie die Buchhaltung. Die Koordination erfolgt durch das Vorstandsteam, das aus neun Trägervertreterinnen besteht. Der Verein finanziert sich hauptsächlich aus geringen Mitgliedsbeiträgen und vorrangig aus Spenden.



Vorstandsmitglieder im Jahr 2024 v.l.n.r.:
Gretel Diekmann, Maria Schwellenbach, Claudia Heidkamp,
Inge Räthel, Margret Blazek, Hilde Beyelschmidt



Im Bungert 3
(Evangelisches Gemeindezentrum)
51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 56565
E-Mail: info@afh-bensberg.de

Vorsitzende:
Maria Schwellenbach

Bankverbindung:
Bensberger Bank eG
IBAN: DE63 3706 2124 0006 7900 11
BIC: GENODED1BGL

Unsere Sprechzeiten:
montags 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
mittwochs 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
freitags 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

sowie jeden 1. Dienstag im Monat
zusätzlich von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

In der übrigen Zeit nimmt ein Anrufbeantworter
Wünsche und Nachrichten auf.

Unsere Träger:



www.afh-bensberg.de

1984 – 2024

40
JAHRE



Foto Titelseite: sarayut_sy/stock.adobe.com

Hilfe für ältere Menschen
und Familien in Not

Wer wir sind

Wir, die Alten- und Familienhilfe Bensberg e.V., engagieren uns als gemeinnütziger Verein seit 1984 im Sinne einer Nachbarschaftshilfe:

„In einer Zeit, in der die familiäre Gemeinschaft auseinanderbricht, die Nachbarn unbekannt bleiben und der Mensch mehr der Vereinsamung und Isolierung ausgeliefert ist, müssen wir uns darauf besinnen, dass wir aufeinander angewiesen sind.“

Diesem Leitgedanken folgend organisieren wir vielfältige nachbarschaftliche Hilfestellung. Dabei sind wir kein professioneller Pflegedienst oder Gebäudereinigungs- bzw. Gartenbaubetrieb.

Helferinnen und Helfer, die sich bei uns einbringen, unterstützen Menschen bei vorübergehender Krankheit oder altersbedingtem Bedarf. Das kann stundenweise oder auch über einen längeren Zeitraum sein.

Unser Ziel ist es, schnell und unbürokratisch Hilfestellung anzubieten. Und das vorwiegend in dem Gebiet **Bensberg, Moitzfeld, Herkenrath, Bärbroich, Heidkamp und Sand**. Träger unseres Vereins sind die örtlichen katholischen und evangelischen Kirchengemeinden sowie der Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes.



Was wir tun

Wir bieten nachbarschaftliche Hilfestellung für Menschen bei vorübergehender Krankheit oder altersbedingtem Bedarf an. Wir helfen stundenweise und unterstützen auch über einen längeren Zeitraum. **Schnell und unbürokratisch.**

Eine Auswahl unserer Angebote:



Selbstständig bleiben

Wir kümmern uns um kranke, alte, einsame Menschen, damit sie länger selbstständig bleiben.



Arzt- und Einkaufsbegleitung

Wir begleiten bei Arztbesuchen, Behördengängen, Einkäufen oder sonstigen Unternehmungen.



Hilfe bei der Gartenarbeit

Wir unterstützen im Haushalt oder bei der Gartenarbeit.



Notfall-Hilfe

Wir betreuen Kinder und Familien in Notfällen stundenweise – aber auch über einen längeren Zeitraum.



Krankenbegleitung

Körperlich beeinträchtigte Personen begleiten wir stundenweise und entlasten dadurch die Angehörigen.



Wir finden Lösungen

Wir erarbeiten gemeinsam mit den Hilfesuchenden Wege zur weiteren Unterstützung, wenn es um längere Zeiträume geht.

Was wir von Ihnen bekommen

Der Verein stellt monatlich die Hilfeleistung zum den **jeweils aktuellen Stundensätzen** (Stand 01.04.2023: 16,50 Euro) in Rechnung unter Berücksichtigung etwaiger Leistung der Pflegekasse (Niederschwellige Hilfe, Verhinderungspflege, Entlastungsleistung nach §45 SGB XI). Weitere Einzelheiten werden gerne im persönlichen Gespräch geklärt.



Schulung der Helfer und Helferinnen

Wenn Sie Hilfe brauchen...

... rufen Sie einfach an oder senden uns eine E-Mail. Wir besuchen Sie auch gerne, um mit Ihnen zu besprechen, welche Hilfe Sie möchten.

☎ 02204 56565 ✉ info@afh-bensberg.de

Unsere Helferinnen und Helfer arbeiten **ehrenamtlich gegen Aufwandsentschädigung** und sind in der Regel Hausfrauen, Hausmänner, Rentnerinnen, Rentner, Pensionärinnen, Pensionäre, junge Menschen ab 18 Jahren, Menschen, die zurzeit arbeitslos sind.

Was für Sie wichtig ist

Der Verein stellt monatlich die Hilfeleistung in Rechnung unter Berücksichtigung etwaiger Leistung der Pflegekasse (Niederschwellige Hilfe, Verhinderungspflege, Entlastungsleistung nach §45 SG XI); weitere Einzelheiten werden gerne telefonisch geklärt.

Wir brauchen auch Ihre Hilfe!

- ✓ ... indem Sie die Idee der organisierten Hilfe mittragen und in Ihrem Umfeld bekanntmachen,
- ✓ ... den Verein durch Ihre Mitgliedschaft (Mindestbeitrag 15,00 Euro jährlich) oder auch durch Spenden – die man auch zu Anlässen wie Geburtstage u.ä. erbitten oder verschenken kann - finanziell unterstützen,
- ✓ ... sich selbst als Helfer/-in oder im Büroteam bei uns engagieren.

